

Grundsätzliche Regeln für die Hochschulkarten der HSNR

Grundsätzlich unterliegen alle Teilnehmende an Veranstaltungen der 3 G Regelungen und müssen eine Hochschulkarte haben

Die Hochschulkarten berechtigen ab dem 27.09.21 zum Zutritt zu den Gebäuden der HSNR

Nach einer Übergangsfrist von 2 Wochen berechtigen nur noch die Hochschulkarte zum Zutritt der Hochschulgebäude

In der Übergangsphase werden die üblichen Nachweise der 3 G Regeln anerkannt. Bei Beschäftigten wird auch der Dongle anerkannt.

Die Karten gelten für alle Hochschulstandorte

Genesene müssen einen Termin zur Kartenausgabe unter Hochschulkarte@hsnr.de vereinbaren

Karten für Getestete berechtigen zum Zutritt für 48 h nach Freischaltung. Test darf max.14 h alt sein.

Die Freischaltung der Karten für Genesene kann ab Mittwoch den 30.09.21 in den Räumen FE 02 auf dem Campus Krefeld Süd und GK 14 in Mönchengladbach in den Zeiten 07:00 – 15:00 erfolgen

Alle Personen auch MA und Externe die den 3 Regeln unterliegen müssen am Kartensystem teilnehmen. Für externe gilt dies aber in der Regel nicht. Diese können Gästekarten bei Hochschulkarte@hsnr.de bestellt werden. Zunächst werden 10 Karten je Fachbereich / Dezernat abgerufen werden. Dies kann ab dem 04.10. erfolgen.

Auf MA die viele Präsenzkontakte haben können die 3 G Regel angewendet werden.

Dies ist durch den jeweiligen Vorgesetzten zu entscheiden. Hier finden auch noch Abstimmungen mit den Personalräten statt

Externe Gäste die nicht den 3 G Regeln unterliegen erhalten Gästekarten

**Kartenausgabe durch die Fachbereiche an Studierenden die die normalen Öffnungszeiten nicht annehmen können.
Dies muss noch besprochen werden**

Regeln für die Kartenausgabe an Studierende, Gasthörernde, Teilnehmende an Lehr- Praxis- und Prüfungsveranstaltung, Teilnehmende an sonstigen Veranstaltungen, Beschäftigte **die den 3 G Regeln unterliegen**

Karten gelten für alle Standorte

Für den Kartenerhalt ist persönliches Erscheinen erforderlich

Inaugenscheinnahme des amtlichen Ausweisdokumentes

Kartenausgabe an Genesene nicht geimpfte

Für Genesene muss ein gesonderter Termin unter

hochschulkarte@hsnr.de vereinbart werden

Der Genesenen-Nachweis ist nur etwa im Zeitraum zweiter bis sechster Monate (**4 Monate**) nach dem positiven PCR-Text gültig.

Möglich sind sowohl Nachweise in Papierform (offizielle Bestätigung eines anerkannten Testzentrums) als auch digital mit der Corona-Warn-App, der CovPass-App

Kartenausgabe an Geimpfte

Prüfen des Nachweises geimpft, Der Nachweis 2.ten Impfung muss 2 Wochen alt sein

Anerkannt werden Zertifikate über Impfungen mit in der EU zugelassenen Impfstoffen

Möglich sind sowohl Nachweise in Papierform (offizielle Bestätigung eines anerkannten Testzentrums) als auch digital mit der Corona-Warn-App, der CovPass-App

Genesene mit 1 Impfung gelten als Geimpfte (Nach Ablauf der 14 Tage)

Kartenausgabe an Getestete

Prüfen des Nachweise getestet.

Möglich sind sowohl Nachweise in Papierform (offizielle Bestätigung eines anerkannten Testzentrums) als auch digital mit der Corona-Warn-App, der CovPass-App

Karten an Studierende können ohne Nachweis ausgegeben werden. Diese werden erst ab Programmierung gültig. Diese kann ab Dienstag den 28.09 beginnen. Dafür ist ein höchstens 14 h alter Testnachweis vorzulegen

Ausgabe der jeweiligen Karte für geimpfte und genesene und an getestetete / Unterschrift auf der Vorderseite mit Datum auf die Karte

Eintragen der Matrikelnummer bzw. Namen in der Excelliste **mit Kartenummer**